

**Beschlussvorlage Nr. B-286/2014**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 61

**Gegenstand:**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/13  
Nahversorgungszentrum Oberfrohnauer Straße, Rabenstein

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	30.09.2014	öffentlich			

*Wessler*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern
B-260/2013	10.12.2013	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss			x

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**

Herr Hampel, RTLL Gruppe

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohnauer Straße, Rabenstein, Beschluss-Nr. B-260/2013 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 10.12.2013, wird so geändert, dass der Geltungsbereich nunmehr die in der Anlage 3 umgrenzte Fläche der Flurstücke 536/11 und 536/27 der Gemarkung Niederrabenstein beinhaltet.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohnauer Straße, Rabenstein, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß Anlage 4, sowie die Begründung (Anlage 5) werden in der Fassung vom August 2014 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohnaer Straße, Rabenstein wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 10.12.2013 gefasst. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschloss zudem das Planvorhaben im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Absätze 2 und 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) aufzustellen.

Zwischenzeitlich erfolgte im Juni/Juli 2014 die Beteiligung der betroffenen städtischen Ämter zum Entwurf des Bebauungsplanes.

Infolge fehlender Verfügbarkeit der Flurstücke 536/28, 536/9 und 536/24 musste der Planumgriff geändert werden. Der neue Geltungsbereich umfasst nur noch die Flurstücke 536/11 und 536/27.

Vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durch Beschluss der Entwurf in der vorliegenden Fassung zu billigen. Die Anregungen der städtischen Ämter zum aktuellen Entwurf sind berücksichtigt bzw. eingearbeitet worden.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 3 – neuer Geltungsbereich
- Anlage 4 – Entwurfsplanung
- Anlage 5 – Begründung
- Anlage 6 – Visualisierungen